

TOP .....



Landeshauptstadt  
Mainz

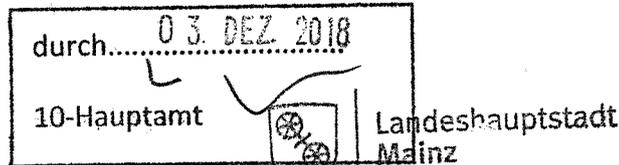
Stadtverwaltung Mainz | Amt 40 | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Dezernat für Soziales, Kinder,  
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620  
55026 Mainz  
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG  
Kaiserstraße 3-5

Herrn Ortsvorsteher  
Dr. Brian Huck

*über Amt 10*



Ansprechpartner  
Herr Manz

Tel 0 61 31 - 12 29 19  
Fax 0 61 31 - 12 36 56  
haiko.manz@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, *30*.11.2018

10-Hauptamt  
im Auftrag

*Ze 8/12*

**Vorlage 1363/2018 „Hohe Temperaturen in der Eisgrubschule (CDU)  
Ergänzende Frage von Frau Dr. Both**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

bezüglich der Anfrage „Hohe Temperaturen in der Eisgrubschule“ wurde von Frau Dr. Both eine ergänzende Frage gestellt. Nachfolgend erhalten Sie die Antwort der Verwaltung mit der Bitte, diese entsprechend den Ortsbeiratsmitgliedern weiterzuleiten.

**Ist zukünftig damit zu rechnen, dass, wenn über mehrere Tage die Hitzeentwicklung sehr groß ist, tagelang schulfrei gewährt wird?**

Wir verweisen auf unsere bereits erteilte Antwort zur Anfrage 1363/2018.

„Gemäß Rundschreiben des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 27.02.1992 entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit für die Durchführung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule (§ 21 Schulgesetz) in eigener Zuständigkeit, ob die klimatische Situation in der Schule, in einzelnen Klassen- oder Fachräumen, die Erteilung von Unterricht gestattet.“

Sollte die Schulleitung zu dem Ergebnis kommen, dass ein Unterricht zur gegenwärtigen klimatischen Situation nicht möglich ist und „Hitzefrei“ erteilt, kann dies auch an den folgenden Tagen der Fall sein. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass an einer Mainzer Schule über Tage hinweg eine solche „Hitzefrei-Regelung“ erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter